

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1365/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kulturausschuss	14.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Kreistag	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:**Entwicklung eines kreisweiten Gesamtkonzepts für kulturelle Bildung im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:****1. Erkenntnisse aus dem Workshop am 27.07.2026**

Im Rahmen eines kreisinternen Workshops mit der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ am 27.07.2026 wurde zunächst ein gemeinsames Verständnis von kultureller Bildung entwickelt, bestehende Strukturen und relevante Akteurinnen und Akteure betrachtet sowie mögliche Ansätze für die weitere Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen erörtert.

Dabei wurde deutlich, dass im Rhein-Kreis Neuss bereits eine vielfältige kulturelle Bildungslandschaft mit zahlreichen Einrichtungen, Angeboten und engagierten Akteurinnen und Akteuren besteht. Gleichzeitig zeigte sich, dass insbesondere in der stärkeren Vernetzung und strategischen Zusammenarbeit weitere Entwicklungsmöglichkeiten liegen.

Ein verbindlicher kreisweiter Entwicklungsprozess unter Einbindung der kreisangehörigen Kommunen und weiterer Akteurinnen und Akteure würde jedoch einen erheblichen und kontinuierlichen Koordinierungsaufwand erfordern. Insbesondere die Abstimmung mit den Kommunen, der Aufbau verlässlicher Netzwerkstrukturen, die Einbindung unterschiedlicher Fachbereiche und Einrichtungen sowie die Entwicklung und Begleitung gemeinsamer Vorhaben können mit den vorhandenen Personalressourcen nicht in der erforderlichen Kontinuität geleistet werden.

Aus den Erkenntnissen des Workshops ergeben sich daher zwei unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten:

2 a. Weiterentwicklung der kulturellen Bildung im eigenen Verantwortungsbereich des Kreises

Unabhängig von der Entwicklung eines kreisweiten Gesamtkonzepts kann und soll die kulturelle Bildung im eigenen Verantwortungsbereich des Rhein-Kreises Neuss weiterentwickelt werden. Dies betrifft insbesondere die Arbeit der eigenen Kultureinrichtungen sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche.

Hierzu gehört beispielsweise die Weiterentwicklung bestehender Angebote, die stärkere fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung vorhandener Kompetenzen und Strukturen.

Dieser Entwicklungspfad ist unabhängig davon sinnvoll, ob ein darüberhinausgehender kreisweiter Prozess mit den kreisangehörigen Kommunen zustande kommt. Die Weiterentwicklung soll im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen.

2 b. Kreisweiter Entwicklungsprozess eines Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung mit den kreisangehörigen Kommunen

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen des iKEP einen gemeinsamen kreisweiten Entwicklungsprozess mit den interessierten kreisangehörigen Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren aufzubauen.

Ein solcher Prozess geht über die eigenen Zuständigkeiten und Einrichtungen des Rhein-Kreises Neuss hinaus. Er setzt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Kommunen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Kulturinstitutionen, Vereinen und weiteren Akteurinnen und Akteuren voraus.

Für die Durchführung und den Aufbau dieses kommunalübergreifenden Entwicklungsprozesses ist nach den Erkenntnissen des Workshops eine eigene Koordinierungsressource erforderlich. Hierfür soll bei entsprechender Mitwirkungsbereitschaft der kreisangehörigen Kommunen für einen Zeitraum von zwei Jahren eine zusätzliche Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

Voraussetzung für die weitere Ausgestaltung ist zunächst eine Abfrage des Interesses und der Mitwirkungsbereitschaft der kreisangehörigen Kommunen für die Erarbeitung eines kreisweiten Gesamtkonzeptes.

3. Mehrwert eines kreisweiten Ansatzes

Ein gemeinsamer Prozess bietet gegenüber einer ausschließlich kommunalen oder kreisinternen Betrachtung einen zusätzlichen Nutzen insbesondere dort, wo durch Zusammenarbeit Mehrwerte entstehen.

Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere:

- **Vernetzung und Wissenstransfer:** Die Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteure können Erfahrungen, Fachwissen und erfolgreiche Ansätze systematischer austauschen und voneinander profitieren.
- **Gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen:** Bestehende Kompetenzen, Strukturen und Angebote können stärker miteinander verbunden und für mehrere Kommunen nutzbar gemacht werden. Dadurch können Synergien entstehen und Doppelstrukturen vermieden werden.
- **Gemeinsame Projekte und größere Reichweite:** Aus der Zusammenarbeit können gemeinsame Vorhaben entstehen, die über die Möglichkeiten einzelner Kommunen hinausgehen und eine größere Reichweite innerhalb des Rhein-Kreises Neuss entfalten.

- **Bessere Erschließung von Fördermöglichkeiten:** Ein abgestimmtes Vorgehen kann Förderzugänge erleichtern und die Entwicklung gemeinsamer Fördervorhaben unterstützen.
- **Gemeinsame strategische Entwicklung:** Die vorhandenen kommunalen Schwerpunkte können sichtbar gemacht und dort miteinander verknüpft werden, wo gemeinsame Ziele und Interessen bestehen.

Dies kann die gemeinsame Außenwirkung erhöhen und die Sichtbarkeit des Rhein-Kreises Neuss als Kultur- und Bildungsstandort stärken.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die unterschiedlichen kommunalen Strukturen und Zuständigkeiten zu vereinheitlichen oder zu ersetzen. Vielmehr soll ein gemeinsamer Rahmen für Austausch, Kooperation und gemeinsame Entwicklung geschaffen werden.

Ein kreisweites Gesamtkonzept soll deshalb nicht als zusätzliche Verwaltungsebene verstanden werden. Es soll die vorhandenen Aktivitäten aufgreifen, miteinander verknüpfen und dort ergänzen, wo ein gemeinsamer kreisweiter Ansatz einen zusätzlichen Nutzen bietet.

4. Zielsetzung und mögliche Inhalte des kreisweiten Prozesses

Bei entsprechender Mitwirkungsbereitschaft der Kommunen soll gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren ein kreisweites Gesamtkonzept entwickelt werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere:

- eine kreisweite Bestandsaufnahme vorhandener Angebote, Strukturen und Akteurinnen und Akteure,
- die Identifizierung gemeinsamer Bedarfe und möglicher Angebotslücken,
- die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Handlungsschwerpunkte,
- der Aufbau verlässlicher Arbeits- und Netzwerkstrukturen,
- die Entwicklung und Erprobung gemeinsamer Projekte und Kooperationen,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Erarbeitungsprozess sowie
- die Identifizierung und Nutzung geeigneter Fördermöglichkeiten.

Ziel ist es, die bereits vorhandene Vielfalt der kulturellen Bildungsarbeit stärker miteinander zu verbinden und daraus eine verlässliche Grundlage für die weitere gemeinsame Entwicklung zu schaffen.

Dabei sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnort und ihren individuellen Voraussetzungen gute Zugänge zu kultureller Bildung eröffnet werden. Kulturelle Bildung kann dabei zur Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftlichen Teilhabe und Demokratiebildung beitragen. Kulturelle Bildungsprojekte bieten ferner Möglichkeiten, Begegnungen zwischen verschiedenen Generationen zu schaffen und können damit auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Rhein-Kreis Neuss leisten.

5. Zweijährige Aufbauphase

Die zweijährige Befristung der zusätzlichen Koordinierungsstelle soll dabei den personell besonders aufwendigen Aufbau ermöglichen. In dieser Zeit sollen die Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteure zusammengebracht, gemeinsame Strukturen und Ziele entwickelt, unterschiedliche Arbeitsergebnisse gebündelt und daraus verlässliche Arbeits- und Kooperationsstrukturen entwickelt werden.

Ziel ist es, den Aufbauprozess innerhalb der zwei Jahre möglichst weit in einen funktionierenden und tragfähigen Arbeitsprozess zu überführen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören dabei insbesondere:

- Aufbau und Begleitung einer kreisweiten Netzwerk- und Steuerungsstruktur,
- zentrale Ansprechstelle für die beteiligten Kommunen und Akteurinnen und Akteure,
- Koordinierung der Bestands- und Bedarfsanalyse,
- Organisation von Fach- und Netzwerktreffen,
- Bündelung und Weiterentwicklung vorhandener Angebote und Strukturen,
- Initiierung und Begleitung gemeinsamer Projekte und Kooperationen,
- Entwicklung geeigneter Beteiligungsformate, insbesondere für Kinder und Jugendliche,
- Unterstützung bei der Erschließung von Fördermöglichkeiten sowie
- Dokumentation und Reflexion des Entwicklungsprozesses.

Die Koordinierungsstelle soll dabei insbesondere eine verbindende und moderierende Funktion übernehmen. Die fachliche und organisatorische Verantwortung für die jeweiligen eigenen Aufgaben und Angebote verbleibt bei den zuständigen Kommunen, Einrichtungen und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

6. Perspektive nach Abschluss der Aufbauphase

Nach Abschluss der Aufbauphase soll auf Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen geprüft werden, welche Strukturen und Arbeitsweisen sich etabliert haben und welcher weitere Koordinierungsbedarf tatsächlich besteht.

Über eine mögliche Fortführung einer zusätzlichen personellen Ressource ist daher nach Abschluss der zweijährigen Aufbauphase gesondert zu entscheiden.

7. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für die Entwicklung des kreisweiten Gesamtkonzepts und den Aufbau der hierfür erforderlichen Netzwerk- und Kooperationsstrukturen soll, vorbehaltlich des Ergebnisses der kommunalen Interessenabfrage und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, eine befristete Koordinierungsstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in der Entgeltgruppe 10 TVöD zunächst befristet für zwei Jahre eingerichtet werden.

Auf Grundlage des Berichts der KGSt zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (2026/2027) wird derzeit von einem Personalaufwand von ca. 90.200 € jährlich ausgegangen.

Für die zweijährige Aufbauphase ergibt sich damit ein voraussichtlicher Personalaufwand von insgesamt ca. 180.400 €. Die genaue Höhe ist im weiteren Verfahren auf Grundlage der Stellenbewertung und der tatsächlichen Personalkosten zu konkretisieren.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit für die Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzepts Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder anderer Fördergeber in Anspruch genommen werden können.

Bewertung und Empfehlung der Verwaltung

Kulturelle Bildung stellt für den Rhein-Kreis Neuss ein wichtiges strategisches Entwicklungsfeld dar. Die vorhandenen Angebote und Strukturen bieten eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung.

Die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung im eigenen Verantwortungsbereich des Rhein-Kreises Neuss, insbesondere mit den eigenen Kultureinrichtungen und den beteiligten Fachbereichen, soll unabhängig von einem kreisweiten Gesamtkonzept im Rahmen der vorhandenen Ressourcen fortgeführt werden.

Darüber hinaus bietet ein gemeinsamer Entwicklungsprozess mit den kreisangehörigen Kommunen einen zusätzlichen Mehrwert. Insbesondere die stärkere Vernetzung und der Wissenstransfer, die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen, die Entwicklung gemeinsamer Projekte mit größerer Reichweite sowie die bessere Erschließung von Fördermöglichkeiten zeigen das Potenzial eines solchen kreisweiten Ansatzes.

Ein solcher Prozess kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn die beteiligten Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteure kontinuierlich eingebunden werden. Der hierfür erforderliche Aufbau verlässlicher Arbeits- und Netzwerkstrukturen erzeugt einen zusätzlichen Koordinierungsaufwand, der mit den vorhandenen Personalressourcen nicht in der erforderlichen Verbindlichkeit geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, zunächst das Interesse und die Mitwirkungsbereitschaft der kreisangehörigen Kommunen an der gemeinsamen Entwicklung eines kreisweiten Gesamtkonzepts abzufragen.

Bei entsprechendem Interesse soll für zunächst zwei Jahre eine zusätzliche Koordinierungsstelle im Umfang von 1,0 VZÄ eingerichtet werden. Sie soll insbesondere den Aufbau des kreisweiten Netzwerks koordinieren, die beteiligten Kommunen und Akteurinnen und Akteure zusammenbringen und die Entwicklung gemeinsamer Ziele, Strukturen und Maßnahmen begleiten.

Die zweijährige Befristung dient dabei nicht einer bloßen Erprobung der Stelle, sondern dem Aufbau eines tragfähigen kreisweiten Arbeits- und Kooperationsprozesses. Nach Abschluss dieser Aufbauphase soll anhand der gewonnenen Erfahrungen bewertet werden, welcher weitere Koordinierungsbedarf besteht und ob dieser mit den vorhandenen Ressourcen oder weiterhin mit zusätzlicher personeller Unterstützung abgedeckt werden sollte.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	Ja, ca. 180.400 €
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 180.400 €*

* jeweils vorbehaltlich des konkreten Einstellungszeitpunkts; für die zweijährige Erprobungsphase insgesamt ca. 180.400 €. Für die Folgejahre sind derzeit keine zusätzlichen Personalaufwendungen vorgesehen.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
☐	Ja, positive	☒	Keine Auswirkungen	☐	Ja, negative

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rhein-Kreis Neuss entwickelt die kulturelle Bildung im eigenen Verantwortungsbereich, insbesondere mit seinen Kultureinrichtungen und den beteiligten Fachbereichen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weiter.
2. Der Rhein-Kreis Neuss fragt zunächst bei den kreisangehörigen Kommunen das Interesse und die Mitwirkungsbereitschaft an der gemeinsamen Entwicklung eines kreisweiten Gesamtkonzepts für kulturelle Bildung ab.
3. Bei entsprechender Mitwirkungsbereitschaft der kreisangehörigen Kommunen wird vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die zweijährige Aufbauphase eine befristete Koordinierungsstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in der Entgeltgruppe 10 TVöD eingerichtet.
4. Die Koordinierungsstelle koordiniert und begleitet gemeinsam mit den interessierten Kommunen, der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ sowie weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren die Entwicklung des kreisweiten Gesamtkonzepts.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen und weiterer Fördergeber für die Entwicklung und Umsetzung des kreisweiten Gesamtkonzepts zu prüfen und, soweit sinnvoll und möglich, entsprechende Förderanträge vorzubereiten.